

Sitzung vom 13. November 2018.

Anwesend : Frau DHUR, Bürgermeisterin;
HH. CORNELY, KLEIS und Frau HOUSCHEID Schöffen;
P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Punkt - 4 - der Tagesordnung.

Gegenstand : Polizeiverordnung betreffend Baumfällarbeiten auf der N62.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags von Herrn Steevan Thunus vom 04.11.2018
Auf Grund dessen, dass ab dem 15.11.2018 Baumfällarbeiten auf der N62
ausgeführt werden;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur
reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von
Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Aufgrund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der
gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen
auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST:

- Art.1: Ab dem 15.11.2018 bis Beendigung der Arbeiten ist die
Geschwindigkeit auf der N62 innerhalb der Arbeiten zwischen der
Ortschaft Oudler und Grenze/Wemperhardt auf 30 km/h begrenzt.
Zudem wird der Verkehr durch Ampelanlagen geregelt.
- Art.2: Wegen des hohen Verkehrsaufkommens dürfen die Arbeiten nur
zwischen **09.00 Uhr und 16.00 Uhr** durchgeführt werden.
- Art.3: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut
sichtbar durch den ausführenden Unternehmer angebracht.
- Art.4 Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den
gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.
- Art.5: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen laut
Artikel L1133-1 des KLDD.
- Art.6: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:
-den Antragsteller
-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR

Für gleichlautenden Auszug :

Burg-Reuland, den 13. November 2018

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER

Die Bürgermeisterin,
M. DHUR

